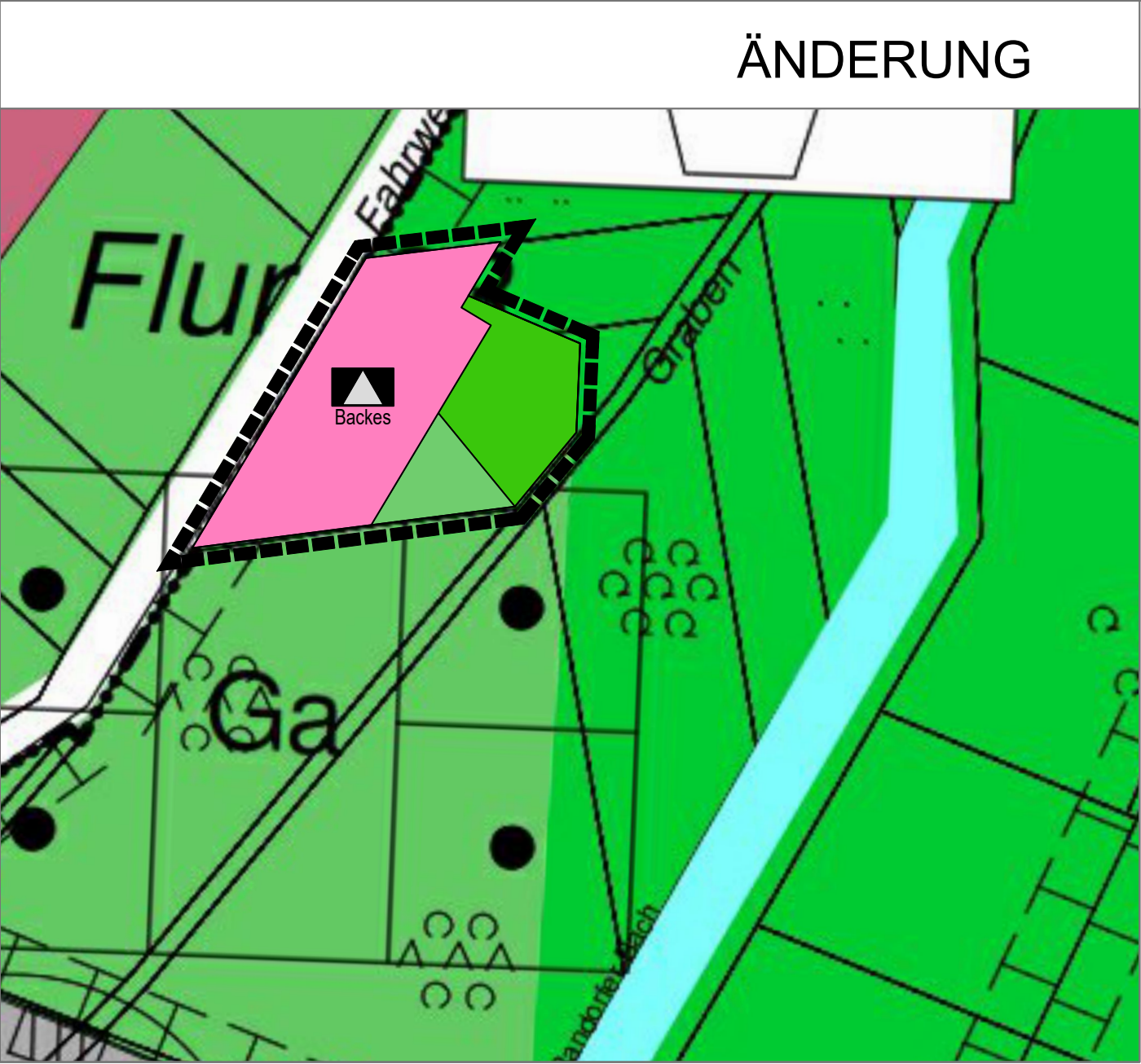
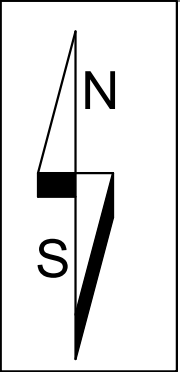
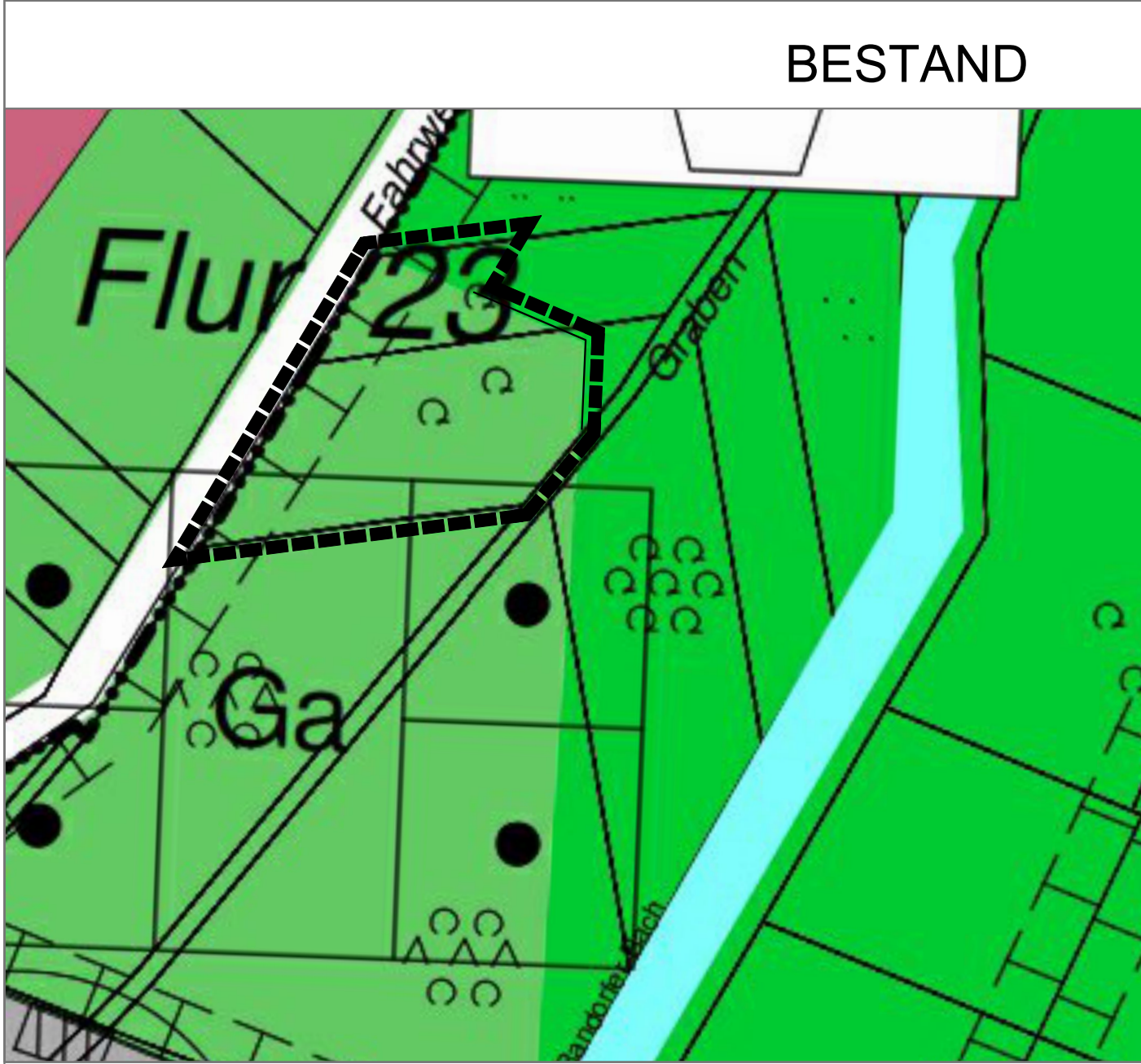




Zeichenerklärung

Bestand

- Grünflächen
- Gartenland
- Waldentwicklung aus Sukzession
- Bachlauf

Änderung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Backes

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald

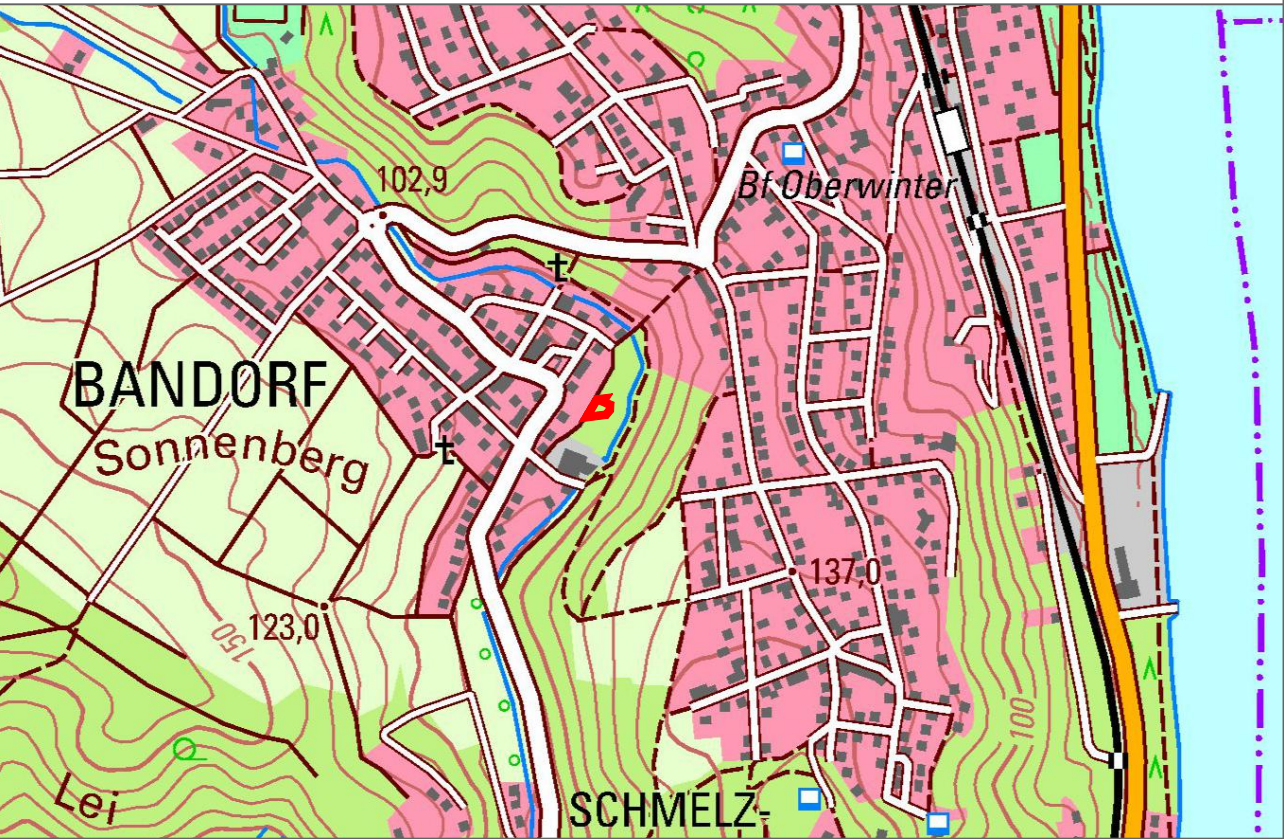
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

20. Flächennutzungsplanänderung Remagen  
"Backes Bandorf"

Stadt: Remagen  
Gemarkung: Oberwinter Flur: 5  
Maßstab: 1:500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 10.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 17.03.2022.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB)  
Frühzeitige Beteiligung Behörden  
(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 17.03.2022 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 25.03.2022 bis 29.04.2022 bei der Stadtverwaltung Remagen eingesehen werden. Mit Schreiben vom 09.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Beteiligung der Behörden  
(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung und Offenlage wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Rat der Stadt Remagen hat in seiner Sitzung am ..... die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Backen Bandorf" angenommen.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom .....

Az.: .....

Kreisverwaltung Ahrweiler, den .....

(Siegel)

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am ..... erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Remagen für den Bereich "Backes Bandorf" wirksam.

Remagen, den .....

(Siegel)

(Björn Ingendahl)  
Bürgermeister

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

